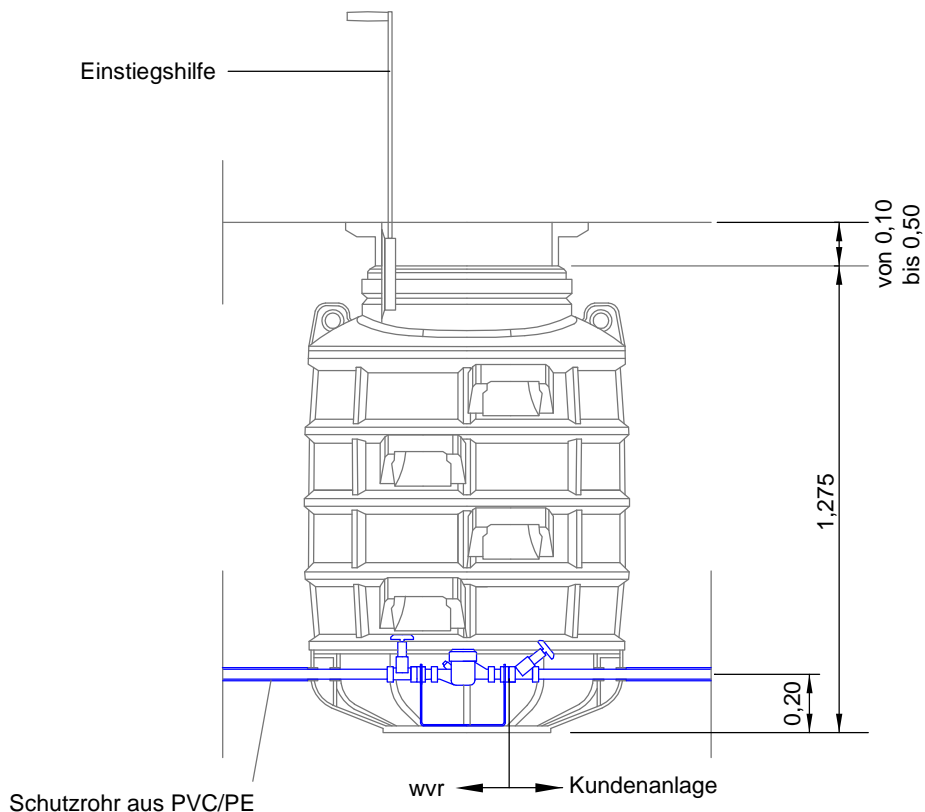


Wasserzählerschacht (Kunststoff)



Wasserzählerschacht

Sofern unter bestimmten Voraussetzungen kein Anschluss in das zu versorgende Gebäude gelegt werden kann, wird die Zählereinrichtung in einem so genannten Wasserzählerschacht installiert (vgl. § 11 AVB WasserV).

1. Mindestanforderungen an den Wasserzählerschacht:
 - Schächte sind an der Grundstücksgrenze möglichst außerhalb von Verkehrsflächen anzuordnen.
 - Geeignet zum Einbau ins Erdreich; wasserdichte monolithische Bauweise mit Steighilfen, beständig gegen Wurzeleinwuchs.
 - Aufsatzstück aus Kunststoff zur stufenlosen Höhen- und Niveaueinpassung.
 - Verschraubte Abdeckplatte, tagwasserdicht, aus Grauguss (GG) nach EN 124, mit Aushebeschlüssel.
 - Rohrdurchführungsdichtungen sowie einer Montageplatte zur Befestigung der Wasserzähleranlage.
 - Material: Polyethylen o.ä.
 - Lichte Weite: ≥ 1.000 mm
 - Gesamteinbautiefe: 1.200 - 1.650 mm
 - Rohrüberdeckung: 1.000 - 1.450 mm
 - Druckleitung: DA 32 mm im Regelfall (oder 40 mm, 50 mm, je nach Anschlussleitung)
 - Belastungsklasse: mind. B 125 (12,5 t)
 - Fabrikat: KESSEL oder gleichwertig

2. Übergang **wvr** - Kundenanlage:
 - Der Übergang auf die Kundenanlage erfolgt, analog zur normalen Hausanschlussregelung, nach dem Wasserzähler.